

Untersuchungsrahmen zur Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis i BauGB

Schutzgüter und Umweltbelange	§ 1 Abs. 6 BauGB	vorhandene Informationen, mögliche planungsrelevante Auswirkungen	Auswirkungen *) (ja/nein)	Untersuchungsumfang, Untersuchungsraum, Bewertungsverfahren
Flora, Fauna	Nr. 7 a	Waldartiges Sukzessionsgehölz mit einzelnen alten Bäumen, brachgefallene Bahn- und Gewerbefläche mit Offenlandcharakter, Straßenbäume, Grabeland	nein**	Artenschutzrechtliche Untersuchungen (Vögel und Fledermäuse); LBP mit Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung
Boden	Nr. 7 a	Keine besonders geschützten Böden; im nördl. Plangebiet erfolgt z.Z. eine Bodenluft- und Grundwassersanierung aufgrund eines CKW-Schadens; auf der östl. gelegenen Teilfläche "Homberg-Öl" erfolgt aktuell eine Gefahrenerkundung – der Sanierungsaufwand ist noch nicht absehbar;	ja	Voruntersuchung der Fläche und Sanierung einer Teilfläche laufen
Wasser	Nr. 7 a	Kein Gewässer und Brunnen im Plangebiet	nein	
Luft /Klima	Nr. 7 a	Gewerbeklimatop (Klimaanalyse 1999), starke Veränderung aller Klimaelemente, Nutzungsintensivierungen sollten vermieden werden	nein **	Stellungnahme der Fachdienststelle zu dem Planentwurf ist einzuholen
Wirkungsgefüge	Nr. 7 a	nicht betroffen, da umgeben von Bebauung	nein	
Landschaft	Nr. 7 a	nicht betroffen	nein	
Biologische Vielfalt	Nr. 7 a	nicht betroffen	nein	Siehe Flora, Fauna
Mensch und Bevölkerung	Nr. 7 c	Östlich grenzen Gewerbebetriebe an, evtl. Schallschutzmaßnahmen erforderlich; zusätzliche KFZ-Verkehre belasten das vorhandene Straßennetz	nein**	Untersuchungen von Emissionen (Lärm, Erschütterungen), die von außen auf das Plangebiet einwirken, Verkehrsuntersuchung
Kultur- und sonstige Sachgüter	Nr. 7 d	Zwei historische Stellwerkhäuser (Baudenkmäler), Recyclinghof der AWG, Nordbahntrasse verläuft durchs Gebiet	nein	Verlagerung des Recyclinghofes
Wechselwirkungen zwischen 7 a, c, d	Nr. 7 i	nicht betroffen	nein	
Vermeidung von Emissionen	Nr. 7 e	Einhaltung der gesetzlichen Baustandards, Verkehrskonzept	nein **	
Umgang mit Abfall + Abwasser	Nr. 7 e	Versickerung des Niederschlagswassers aufgrund der Untergrundbelastung ausgeschlossen; Kanäle außerhalb des Plangebietes sind vorhanden; Rückhaltung von Niederschlagswasser evtl. erforderlich. Ersatzstandort für Wertstoffcontainer ist erforderlich; Altablagerungen-/Altlasten sind zu entsorgen bzw. zu sanieren.	nein	Entwässerungskonzept, Kapazität der Kanäle und Fließwege bei Starkregenereignissen (Überflutungsschutz) müssen überprüft werden.
Umgang mit Energiebedarf	Nr. 7 f	nicht betroffen	nein	
Erhaltung der Luftqualität	Nr. 7 h	nicht betroffen	nein	
Schutzkategorien	Nr. 7 g	Zwei Baudenkmäler		
Ergebnis:		Formelle Umweltprüfung ist gem. § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich		
Zu prüfende Alternativen und Empfehlungen, Fazit		Aus lufthygienisch/ stadtklimatischen Gründen sollten Begrünungsmaßnahmen und Dachbegrünungen auf Flachdächern festgesetzt werden. Festsetzung erhaltenswerter Bäume (Straßenbäume u.a.). Ein Begrünungskonzept sollte erstellt werden. Ausbau eines Fuß- / Radweges zwischen Wuppermannstr. und Münzstr. sollte geprüft werden. Schallschutzfestsetzungen und RRB sind ggf. notwendig. Erhalt eines breiten Biotopverbundstreifens entlang der Nordbahntrasse.		

*) „ja“ nur dann, wenn durch die vorgesehene Planung erhebliche Auswirkungen zu erwarten sind (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)

***) Umweltbelange, die besonders im Planverfahren zu prüfen sind,